



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

vom 09.10.2019

Betreiber: Fa. Krekiehn GmbH & Co.
Standort: Friedrich-Ebert-Str. 91a und 93b, 58454 Witten

Die Firma Krekiehn GmbH & Co. betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung (hier Sortierung) von Abfällen (Nrn. 8.12.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Datum der Überwachung: 23.07.2019
Vor-Ort-Aufwand: 16,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 24 Personenstunden
Gesamtaufwand: 40,5 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: Bauamt und Feuerwehr der Stadt Witten

Schwerpunkt der Vor-Ort-Besichtigung war die Abnahmeprüfung nach § 52 BImSchG des unten genannten Genehmigungsbescheides. Überwachungsgegenstand war die Gesamtanlage.

Folgende Umweltmedien wurden überwacht:
Luft (Emissionen), Lärm, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gem. §§ 6, 16 BImSchG
vom 22.07.2013,
Az.: 52.05.09-954-0020/13-0912241-Ris

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

1. Formeller Mangel durch unvollständige Betriebsordnung/Betriebsanweisungen
2. Formeller Mangel durch ausstehende Anlagendokumentation einer AwSV-Anlage
3. Materieller Mangel durch Lagerung von Baustoffen in einer Halle
4. Materieller Mangel durch fehlende Rückhaltevorrichtungen an AwSV-Anlagen

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Ergebnisniederschrift vom 21.08.2019 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

- zu 1.: Betriebsordnung und Betriebsanweisungen wurden inzwischen vervollständigt.
- zu 2.: Ausstehende Anlagendokumentation wurde vorgelegt.
- zu 3.: Der Betreiber legt eine Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG bezüglich der Lagerung von Baustoffen vor.
- zu 4.: Fehlende Rückhaltevorrichtung an AwSV-Anlagen wurde in Auftrag gegeben bzw. ist vorhanden und wird an vorgesehener Stelle positioniert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.